

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vorpommern-ruegen.de

Kreistagsfraktion B`90/DIE GRÜNEN+DIE PARTEI
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/075
Meine Nachricht vom:

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 3. März 2025

Ihre Anfrage zur Besetzung des Kreistagspräsidiums im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Niehaus,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Aufgrund von unvorhergesehenen Umständen, weiterhin anhaltenden technischen Einschränkungen und dem damit verbundenen erhöhtem Arbeitsaufkommen konnte Ihre Anfrage nicht zeitnah bearbeitet werden. Dies bitten wir zu entschuldigen.

1. Sollte ein Mitglied des Präsidiums-in der aktuellen Wahlperiode 4 vorzeitig ausscheiden, nach welchem rechtsstaatlichen Verfahren wird die Nachbesetzung vorgenommen?

Mit Beschluss der 13. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen auf der Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen am 8. Juli 2024 ist für die Besetzung der weiteren Mitglieder des Präsidiums gemäß § 5 Absatz 3 der Hauptsatzung das Zuteilungs- und Benennungsverfahren festgelegt worden.

2. Wird bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Präsidiumsmitgliedes das gesamte Präsidium nach dem Benennungsverfahren neu besetzt?

In Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V ist die gesamte Neubesetzung des Präsidiums ratsam, um der Festlegung in der Hauptsatzung zur einheitlichen Besetzung des Präsidiums Rechnung zu tragen.

Gemäß § 110 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V ist in diesem Fall zu beachten, dass für die Abberufung der übrigen Präsidiumsmitglieder es die Mehrheit aller Kreistagsmitglieder bedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat